

Die Schweiz und das Nazigold

Kurzversion des Zwischenberichts
der Unabhängigen Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Die Schweiz und das Nazigold

Kurzversion des Zwischenberichts
der Unabhängigen Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Herausgeber

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Titel der Originalversion

«Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg»
(www.uek.ch)

Originaltext

deutsch

Gestaltung

Max Kellermüller

Vertrieb

BBL/EDMZ, 3003 Bern, www.admin.ch/edmoz

Vorwort

Auf Wunsch des Bundesrates veröffentlichen wir eine Kurzversion unseres Zwischenberichts «Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg» vom 25. Mai 1998. Ziel dieser Publikation ist es, einen Beitrag zur historischen Klärung zu leisten und den komplexen Sachverhalt der Materie leichtverständlich darzustellen.

Wir haben uns auf einen Zwischenbericht beschränkt. Die Darstellung der Kriegswirtschaft sowie der Geld- und Währungspolitik der Schweiz ist Gegenstand des Schlussberichts. Vorläufig ausgeklammert haben wir auch die rechtliche Beurteilung der aufgegriffenen Fragen.

Wir hoffen, dass diese Broschüre auf ein breites Echo stossen wird, und begrüssen es, wenn unsere Forschungsergebnisse zu sachlichen und fundierten Diskussionen führen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1. Die Schweizerische Nationalbank und das Nazigold	8
1.1 Fakten und Begriffe	8
1.2 Wieviel Opfergold gelangte in die Schweiz?	9
1.3 Der chronologische Verlauf	10
1.4 Argumente und Fakten	12
2. Die Goldkäufe der SNB von den Alliierten	15
3. Der Goldmarkt und die Geschäftsbanken	16
4. Die Rolle der Schweizer Versicherungen beim Kauf von Gold aus Deutschland kurz vor Kriegsende	17
5. Das Abkommen von Washington	19
6. Zusammenfassung	21
7. Die wichtigsten Zahlen in Kürze	22
7.1 Die Goldlieferungen der Deutschen Reichsbank in die Schweiz 1940–1945	22
7.2 Goldkäufe und -verkäufe der SNB 1. September 1939–30. Juni 1945	23
7.3 Goldtransaktionen der Reichsbank von ihrem SNB-Depot in Bern auf die Konten anderer Depothalter bei der SNB (Ausgänge brutto 1940–1945)	24
7.4 Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41	24

Einleitung

Diese Broschüre konzentriert sich auf die Frage, welche Rolle die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges als Umschlagplatz für Gold aus dem Machtbereich des Dritten Reiches spielte. Im Vordergrund steht dabei die Politik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gezeigt wird zudem auch, welche Interessen schweizerischer Banken und Versicherungen mit den Goldtransaktionen verbunden waren.

Den Goldübernahmen aus Deutschland lagen unterschiedliche Ziele zugrunde. Was die SNB betrifft, so bezweckte sie damit primär die Aufrechterhaltung der Golddeckung und der Konvertibilität des Frankens, die Sicherung der Landesversorgung der Schweiz und der Funktionsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes. Das Geschehen am Goldmarkt lässt sich indessen nicht mit diesen Anforderungen allein erklären. Die Broschüre zeigt, was die SNB veranlasste, solche Geschäfte abzuwickeln.

Die Devisenzwangswirtschaft und die wirtschaftliche Kriegsführung schränkten die wirtschaftlichen internationalen Währungstransaktionen immer stärker ein, so dass als einzige weltweit konvertible Valuta schliesslich nur noch der Schweizerfranken übrigblieb. Der Gegenwert in schweizerischer Währung, den das NS-Regime im Austausch gegen Goldlieferungen erhielt, war deshalb kriegswirtschaftlich, diplomatisch und nachrichtendienstlich von hoher Bedeutung. Auch die alliierten Mächte benötigten Schweizerfranken. Im Gegensatz zu diesen Transaktionen, die alle mit legal erworbenen Währungsreserven durchgeführt wurden, erwiesen sich die Goldlieferungen der Deutschen Reichsbank als äusserst problematisch.

Gold ist infolge seiner Schmelzbarkeit leicht umzuwandeln. Es bieten sich viele Möglichkeiten, die Spuren seiner Herkunft zu verwischen. Dies nützten die Machthaber des Dritten Reiches bei der Beraubung ihrer Opfer und bei der Verwertung von Raubgut systematisch aus, und Gold solcher Herkunft gelangte auch in die Schweiz. In dieser Broschüre wird deshalb auch die Frage beantwortet, welcher Wissensstand über die Herkunft von Raubgold bei den SNB-Verantwortlichen in den verschiedenen Phasen des Krieges vorhanden war.

1. Die Schweizerische Nationalbank und das Nazigold

1.1 Fakten und Begriffe

Die Schweiz war während des Zweiten Weltkriegs der wichtigste Umschlagplatz für Gold aus dem Machtbereich des Dritten Reichs. 79 Prozent aller Goldlieferungen nach dem Ausland wickelte die Reichsbank über die Schweiz ab. Davon entfielen anteilmässig 87 Prozent auf die SNB und 13 Prozent auf schweizerische Geschäftsbanken. Die Goldsendungen der Reichsbank an die SNB beliefen sich je nach Berechnung auf insgesamt 1,6 bis 1,7 Milliarden Franken. Von diesem Betrag erwarb die SNB per Saldo 1,2 Milliarden Franken auf eigene Rechnung; der Rest ging an Depots, welche die Reichsbank, andere Zentralbanken und die BIZ bei der SNB unterhielten.

Unter dem von Deutschland in die Schweiz gelieferten Gold befand sich solches, das bereits vor 1933 in den Besitz der Reichsbank gelangt war oder auf ordentlichen Wegen erworben wurde. Es umfasste aber auch Bestände, welche das NS-Regime aufgrund spezieller Erlasse in den Verfügungsbereich des deutschen Währungsinstituts gebracht hatte. Hinzu kam Raubgold. Unter diesen Begriff fallen folgende drei Kategorien von Goldbeständen:

1. Gold, welches sich das NS-Regime vorwiegend seit 1938 bei Privatpersonen im Inland und in den eroberten Gebieten durch Konfiskation und Plünderung beschaffte.
2. Gold von ermordeten und überlebenden Opfern der NS-Verichtungspolitik (Opfergold).
3. Gold aus den Währungsreserven von Zentralbanken besetzter Länder, das sich Deutschland aneignete und nach Berlin überführte. Diese Kategorie war zahlenmässig bei weitem die wichtigste für die Goldtransaktionen mit der Schweiz.

Wir verwenden den Begriff Raubgold, um einen historischen Tatbestand zu bezeichnen. Zu den mit der Aneignung dieses Goldes verbundenen rechtlichen Fragen nehmen wir nicht Stellung.

1.2 Wieviel Opfergold gelangte in die Schweiz?

Bei dieser Kategorie handelt es sich um das Gold, welches das Nazi-Regime den ermordeten oder überlebenden Opfern von Massenhinrichtungen sowie von Konzentrations- und Vernichtungslagern, insbesondere in Auschwitz-Birkenau und Lublin-Majdanek sowie in Belzec, Sobibor und Treblinka, raubte.

Ausgangspunkt der Untersuchungen der Kommission bilden die Lieferungen von Gold durch SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer aus Konzentrationslagern an die Deutsche Reichsbank in Berlin. Gemäss den Berechnungen der Kommission beträgt der Wert dieses Goldes mindestens 2,9 Millionen Dollar. Das den Opfern von anderen Instanzen des Nazi-Regimes geraubte Gold ist dabei nicht eingeschlossen.

Ein Teil des Goldes der Holocaust-Opfer wurde von der Reichsbank in Form von Barren auf ihr Depot bei der SNB in Bern transferiert. Es handelt sich um rund 120 kg Feingold im damaligen Wert von knapp 600 000 Franken beziehungsweise rund 130 000 Dollar.

Wohin das nach Bern gelieferte Opfergold anschliessend gelangte, ist nicht geklärt. Es ist insbesondere nicht bekannt, ob es von der SNB oder von anderen Zentralbanken gekauft wurde. Auch gibt es keinen Hinweis, dass das Direktorium der SNB von der Herkunft dieses Goldes Kenntnis hatte.

Durch diese Tatsachen wird jedoch die Frage nicht hinfällig, was die SNB über die Beraubung von Opfern des Holocausts wusste und welche Massnahmen sie traf, um bei den Goldübernahmen von der Deutschen Reichsbank zwischen rechtmässig erworbenem und geraubtem Gold zu unterscheiden (siehe 1.4).

1.3 Der chronologische Verlauf

1939 –1941

Nachdem Deutschland den Zweiten Weltkriege entfesselt hatte, nahm sein Bedarf an kriegswichtigen Rohstoffen stark zu. Dazu gehörte auch Wolfram, das zur Hauptsache in Portugal gewonnen wurde. Deutschland benötigte deshalb Escudos, die es sich gegen Gold bei Schweizer Geschäftsbanken beschaffte. Dieses Gold wurde anschliessend auf dem Schweizer Markt an Privatpersonen verkauft, die es im Inland horteten oder ins Ausland transferierten.

Die an die Reichsbank verkauften Escudos hatten sich die Banken gegen Franken zuvor in Portugal beschafft. Deshalb verfügte die portugiesische Zentralbank schon bald über grosse Mengen schweizerischer Valuta, die sie bei der SNB in Gold eintauschte. Diese Transaktionen hatten zur Folge, dass die Goldreserven des schweizerischen Noteninstituts markant zurückgingen. Die Lage wurde zusätzlich verschärft, als im Juni 1941 sämtliche kontinentaleuropäischen Guthaben in den USA gesperrt wurden. Davon war auch die SNB betroffen, denn ein grosser Teil ihrer Goldreserven befand sich in den USA. Vor diesem Hintergrund sah sich die schweizerische Notenbank veranlasst, die Reichsbank zu ersuchen, Goldbestände nicht mehr an Schweizer Grossbanken, sondern nur noch an die SNB zu liefern. Berlin kam dieser Bitte nach.

1942

Die Goldkäufe von der Reichsbank durch die SNB erreichten 1942 ihren Höhepunkt. Allein in diesem Jahr beliefen sie sich auf 424 Millionen Franken. Zwar gelang es damit der SNB, einen weiteren Rückgang ihrer Goldreserven in der Schweiz zu verhindern, doch ergaben sich bald andere Probleme. Die starke Nachfrage in breiten Kreisen der Bevölkerung nach Gold trieb den Goldpreis in die Höhe und führte zu einer Überhitzung des Goldmarkts in der Schweiz. Am 7. Dezember 1942 beschloss deshalb der Bundesrat, für den Handel mit Gold die Konzessionspflicht einzuführen und Höchstpreise zu fixieren. Zudem mussten Goldgeschäfte mit dem Ausland neu durch die SNB bewilligt werden. Die erwünschte Wirkung blieb nicht aus. Der Goldmarkt begann sich zu beruhigen.

1943–1945

Auch nach Stalingrad, als sich das Kräfteverhältnis auf den Kriegsschauplätzen verlagerte, veränderte sich die Goldpolitik der SNB gegenüber Deutschland zunächst kaum. Der Wert des von der Reichsbank angekauften Goldes blieb hoch und belief sich bis Ende 1943 auf 370 Millionen Franken. Erst 1944 reduzierte sich das Volumen der Goldtransfers und bildete sich auf 180 Millionen Franken zurück.

Auch der Druck der Alliierten, die erstmals Anfang 1943 vor Goldübernahmen aus Deutschland warnten, hatte zunächst keine konkreten Folgen. Als am 22. Februar 1944 eine Erklärung folgte, die sich gegen die Übernahme geraubten Goldes durch neutrale Staaten aussprach, blieb die SNB weiterhin der Auffassung, dass sie die Entgegennahme von Gold der Reichsbank prinzipiell nicht ablehnen könne. Einzig bei den Goldstücken, die sie vom deutschen Noteninstitut erwarb, beschränkte sie sich ab Ende April ausschliesslich auf Münzen, die in Deutschland geprägt worden waren.

Im Februar 1945 entsandten die Alliierten eine Delegation in die Schweiz. Nach zähen Verhandlungen verpflichteten sich die Schweizer Behörden im Abkommen vom 8. März 1945, keine weiteren Goldkäufe von der Reichsbank zu tätigen, es sei denn zur Deckung der Auslagen der diplomatischen Vertretung des Reichs in der Schweiz, für Kriegsgefangene sowie für Beiträge an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

Der letzte Goldverkauf der Reichsbank an die SNB fand mit der Zustimmung des Bundesrates am 13. April 1945 statt. Es handelte sich um die Lieferung der Reichsbankstelle Konstanz von 3100 kg Gold im Gesamtwert von 15,6 Millionen Franken. Entgegen den Bestimmungen des Abkommens vom März desselben Jahres diente dieses Goldgeschäft auch dem Zweck, Ansprüche von schweizerischen Finanzgläubigern gegenüber Deutschland abzugelten. Nähere Ausführungen dazu finden sich im 4. Kapitel.

1.4 Argumente und Fakten

Die Gutgläubigkeit

Von 1943 an geriet die SNB mit ihrer Goldpolitik zunehmend unter Druck. Sie hatte sich gegenüber dem Vorwurf zu verteidigen, Raubgold erworben zu haben. Auch musste sie damit rechnen, mit Forderungen auf Herausgabe der von der Reichsbank abgekauften Goldbestände konfrontiert zu werden. Deshalb sah sie sich gezwungen, sich zu rechtfertigen. Zu diesem Zweck brachte sie nachträglich das Argument der Gutgläubigkeit ins Spiel: Die Leitung der SNB stellte sich auf den Standpunkt, sie könne davon ausgehen, dass ihr die Reichsbank nie gestohlenen Gold geliefert habe.

Heute besteht jedoch kein Zweifel: Die SNB hatte seit Anfang 1941 davon Kenntnis, dass die Reichsbank über eine bedeutende Menge Raubgold verfügte. So zog 1942 das Direktorium in Erwägung, die von Berlin gelieferten Goldbarren umzuschmelzen, um ihre Herkunft zu verschleiern. Im Dezember 1943 machte der Direktor des Rechtsbüros der SNB darauf aufmerksam, dass die Deutschen in den besetzten Gebieten Vermögen auch von Privaten, «zum Beispiel von deportierten Juden», beschlagnahmten. Trotz dieses Hinweises sah das schweizerische Noteninstitut bis April 1944 davon ab, die Annahme von Gold, das ihm von der Reichsbank angeboten wurde, einzuschränken.

Das Argument der Gutgläubigkeit erwies sich als argumentative Falle. Sie machte die SNB-Verantwortlichen zu Gefangenen ihres eigenen Rechtfertigungsdispositivs: Ohne Verlust ihrer Glaubwürdigkeit war es ihnen nicht mehr möglich, aus dem errichteten Gedankengebäude auszubrechen. Sie hätten eingestehen müssen, nicht die Wahrheit gesagt zu haben.

Die Neutralität

Ein zweiter Grundpfeiler zur Rechtfertigung der Goldannahmen aus Deutschland bildete das Argument angeblicher Neutralitätsverpflichtungen. Sie hätten keine andere Wahl gehabt, führten die SNB-Verantwortlichen nach Kriegsende aus, als eine «absolut neutrale» Haltung einzunehmen und beide Kriegsparteien gleich zu behandeln. Deshalb wäre es undenkbar gewesen, Gold von alliierter Seite anzunehmen und auf Goldgeschäfte mit Deutschland zu verzichten.

Wie indes aus den Protokollen hervorgeht, hat man SNB-intern sehr wohl über die Problematik diskutiert, inwiefern es angesichts der zweifelhaften Herkunft des von der Reichsbank gelieferten Goldes zulässig sei, den Kauf solchen Goldes abzulehnen. Auch das Beispiel Schwedens, das ab August 1944 auf Goldannahmen von Deutschland verzichtet hatte, war der SNB bekannt. Im Bankrat wurde zudem schon 1943 festgehalten, dass es keine internationale Verpflichtung für Notenbanken gebe, ihnen angebotenes Gold zu kaufen.

Die Dissuasion

Dissuasion heisst «Abhaltewirkung». Dieser Begriff kam in der Nachkriegszeit auf. Er dient zur Umschreibung der Rolle, die der Armee im Zusammenhang mit der Kriegsverhinderung zukommt, und wird oft auch auf den wirtschaftlichen und finanziellen Bereich übertragen.

Die Idee der Dissuasion wurde nach Kriegsende auch von der SNB vertreten. So behauptete sie, die Goldübernahmen von der Reichsbank hätten dazu beigetragen, Deutschland von einer Invasion der Schweiz abzuhalten. Als Beweis für die Richtigkeit dieser These wird oft auf eine Bemerkung aus dem Jahre 1940 von Reichsbankvizepräsident Emil Puhl verwiesen, wonach seiner Meinung nach der frei konvertible Schweizerfranken ein Grund dafür sei, dass die Schweiz von Deutschland nicht besetzt werde. Auch wenn die SNB den Bundesrat davon in Kenntnis setzte, so lässt sich nicht belegen, dass sie während der ersten Kriegsjahre den Abhalteeffekt als Ziel ihrer Goldpolitik betrachtete. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass auch das Argument der Dissuasion erst nachträglich zur eigenen Rechtfertigung ins Spiel gebracht wurde. Hinzu kommt, dass Hitlers Kriegsführung sich nicht primär von wirtschaftlich zweckrationalen Überlegungen leiten liess. Puhl gehörte auch nicht zum Kreis der führenden Exponenten des Dritten Reichs.

Die Frage, ob der Nutzen, den Deutschland aus einem weltweit konvertiblen Schweizerfranken ziehen konnte, für die Schweiz faktisch eine Abhaltewirkung hatte, lässt sich aufgrund des derzeitigen Forschungsstandes nicht beantworten.

Die Gewinne

Die Gewinne, welche die SNB aus den Goldübernahmen aus Deutschland zog, stellten kein handlungsleitendes Motiv dar. Im Handel mit Gold, das sie während des Zweiten Weltkriegs vom deutschen Noteninstitut erwarb und in der Folge weiterverkaufte, erwirtschaftete sie 18,4 Millionen Franken. Das ist rund ein Fünftel des Bruttoertrags, den die SNB in derselben Zeit mit allen getätigten Geschäften erzielte.

2. Die Goldkäufe der SNB von den Alliierten

Die Schweizerische Nationalbank übernahm bedeutende Mengen Gold von den westlichen Alliierten. So kaufte sie von 1941 bis 1945 Gold in den USA im Wert von insgesamt 2,2 Milliarden Franken. Davon können allerdings höchstens 1 Milliarde Franken als eigentliche Finanzdienstleistungen an die USA angeführt werden. Der restliche Betrag entfiel auf die Umwandlung von Schweizer Dollarguthaben in Gold.

Ein direkter Vergleich der Goldübernahmen aus Deutschland mit denjenigen von alliierter Seite verbietet sich. Denn im Gegensatz zu dem von der Reichsbank gekauften Gold handelte es sich bei dem Gold der Alliierten um Zahlungsmittel, die von ihnen in vollem Umfang rechtmässig erworben worden waren.

Am 14. Juni 1941 wurde in Washington beschlossen, alle kontinentaleuropäischen Guthaben und somit auch die von neutralen Staaten wie der Schweiz zu blockieren. Diese Massnahme war Teil der Wirtschaftskriegsführung der Alliierten. Die SNB und später auch der Bund konnten dadurch vorübergehend nicht mehr frei über ihre Währungsreserven in den USA verfügen.

Zur Verwendung von Franken durch die westlichen Alliierten liegen bloss partielle Angaben vor. So gibt eine Zusammenstellung der SNB von Dezember 1946 an, dass die ab 1941 durch die USA gegen Gold erworbenen 810,2 Millionen Franken knapp zur Hälfte der Finanzierung von Uhrenimporten aus der Schweiz dienten. Der restliche Betrag wurde für weitere Einfuhren aus der Schweiz sowie für humanitäre Aktionen und für die Bedürfnisse der Diplomatie und der Geheimdienste verwendet. So wurden Schweizerfranken auch benötigt, um es Angehörigen der US-Streitkräfte in Europa zu erlauben, ihren Urlaub in der Schweiz zu verbringen, und um die Entschädigung für die Bombardierung Schaffhausens zu bezahlen.

3. Der Goldmarkt und die Geschäftsbanken

Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt, nahmen die Geschäftsbanken vor allem in den Jahren 1940 und 1941 eine wichtige Stellung am Schweizer Goldmarkt ein. Wegen der nur lückenhaft verfügbaren Quellen lassen sich diese Operationen heute nur noch unvollständig rekonstruieren. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass diese Geschäfte nicht zu den Hauptaktivitäten der grössten Banken zählten. Dennoch boten sie ihnen die Gelegenheit, kurzfristig willkommene Gewinne zu erzielen.

Auch wenn die Schweizer Finanzinstitute nach 1941 nur noch sehr wenig Gold direkt aus Deutschland importierten, so spielten sie im Gold- und Devisenhandel weiterhin eine wichtige Rolle. Während des Krieges gab die SNB grössere Mengen Gold an den inländischen Markt ab. Dazu gehörte eine grosse Anzahl Münzen aus Belgien, die sich Deutschland angeeignet hatte und anschliessend an die SNB verkaufte. Diese Verkäufe erfolgten hauptsächlich durch Vermittlung der Banken. Auch im Handel mit Escudos waren die kommerziellen Institute weiterhin aktiv. Neu war ab Oktober 1941 einzig, dass die Reichsbank nicht mehr mit Gold bezahlte, sondern mit Schweizerfranken, die sie gegen Gold von der SNB erhalten hatte.

Nach Einführung der Marktkontrollen und Höchstpreise Ende 1942 intensivierten sich die Aktivitäten auf dem inländischen Schwarzmarkt. Es gibt Hinweise, dass darin vereinzelt auch Grossbanken verwickelt waren. Der weitaus grösste Teil der Goldtransaktionen fand indes ganz legal und zu den offiziellen Höchstpreisen statt. Einige Geschäftsbanken wichen auch ins Ausland aus und führten ihre Goldgeschäfte in Argentinien und der Türkei fort.

4. Die Rolle der Schweizer Versicherungen beim Kauf von Gold aus Deutschland kurz vor Kriegsende

Die letzte Lieferung von Gold aus Deutschland an die SNB fand am 13. April 1945 statt. Zu den treibenden Kräften dieser Übernahme gehörten insbesondere auch Vertreter der Schweizer Assekuranz, die auf eine Abgeltung ihrer Forderungen gegenüber ihren Geschäftspartnern in Deutschland drängten.

Seit ihren Anfängen waren die Schweizer Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften international ausgerichtet, und die Bedeutung des deutschen Marktes war für sie beachtlich. So stammten die Einnahmen, welche die schweizerischen Lebensversicherer aus Auslandsprämien erwirtschafteten, zu mehr als zwei Dritteln aus Deutschland. Sechzehn Gesellschaften und somit knapp die Hälfte aller schweizerischen Direktversicherer waren in Deutschland aktiv, wo sie Ende 1944 über Anlagen in der in der Höhe von rund 570 Millionen Reichsmark verfügten. Von 1937 bis 1944 ergab sich im schweizerisch-deutschen Versicherungszahlungsverkehr ein Nettotransfer aus Deutschland von etwas mehr als 100 Millionen Franken.

Ende 1944 kündigte Deutschland gegenüber der Schweiz eine substantielle Reduktion seiner Devisenleistungen an. Vor diesem Hintergrund nahm der Delegierte des Bundes und des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Wirtschaftsverhandlungen im Versicherungsverkehr Gespräche mit einer deutschen Delegation über den Transfer der fälligen und anstehenden Zahlungen auf. Am 1. Februar 1945 kamen die beiden Seiten überein, die Abgeltung der schweizerischen Versicherungsansprüche für das laufende Jahr auf insgesamt 13 Millionen Franken zu beschränken. Die Durchführung der Zahlungen hing davon ab, dass sich die Reichsbank die dafür benötigten Devisen durch Goldverkäufe an die SNB beschaffen konnte. Der Bundesrat lehnte es indessen ab, zu diesem Zweck den Verkauf von Gold durch die Reichsbank an die SNB zu genehmigen. Gemäss dem Leiter der Kommission für die schweizerisch-

alliierten Verhandlungen wollte die Landesregierung zeigen, dass sie nicht mehr bereit sei, dafür «klebriges» Gold zur Annahme zuzulassen.

Seitens der Assekuranz versuchte man dennoch zu retten, was noch zu retten war. Nach intensiven Verhandlungen mit der Reichsbank wurde am 11. April 1945 eine Vereinbarung abgeschlossen. Das Abkommen sah vor, für die erwähnten Zahlungen auf die Frankenguthaben der Reichsbank bei der SNB in Bern zurückzugreifen, obwohl diese Mittel ursprünglich für die Abgeltung von humanitären und diplomatischen Bedürfnissen bestimmt gewesen waren. Die Schweiz hatte jedoch mit den Alliierten vereinbart, für diese Zwecke weiterhin Goldannahmen aus Deutschland zuzulassen. Demzufolge ging der Bundesrat, als er Ende März einem weiteren Goldankauf von der Reichsbank grünes Licht erteilte, rein formell korrekt vor. Faktisch handelte es sich jedoch um einen Kunstgriff, mit dem die Alliierten getäuscht wurden, um Ansprüche der Schweizer Assekuranz befriedigen zu können.

Zwar kam infolge des Zusammenbruchs des Dritten Reichs die ausgehandelte Vereinbarung nicht mehr zur Durchführung. Knapp 10 Jahre später gelang es der Assekuranz indessen, nach intensiven Bemühungen rund 9 Millionen Franken aus den blockierten Geldern der Reichsbank bei der SNB in Bern freizubekommen.

5. Das Abkommen von Washington

Im Rahmen der Konferenzen von Jalta und Potsdam wurde 1945 das Prinzip gutgeheissen, alle sich ausserhalb von Deutschland befindenden deutschen Guthaben zu beschlagnahmen. Den Amerikanern, Engländern und Franzosen fielen die Guthaben in ihren drei westlichen Besatzungszonen und den westeuropäischen neutralen Ländern zu. Die Guthaben in der sowjetischen Besatzungszone sowie in Mittel- und Osteuropa wurden der UdSSR überlassen.

Anfang 1946 wurde die Schweiz zu Verhandlungen nach Washington eingeladen. Es zeigte sich, dass die Alliierten über die Goldtransaktionen zwischen der Reichsbank, der SNB und den Schweizer Geschäftsbanken informiert waren. Insgesamt schätzten sie das Gold, das Notenbanken geraubt worden war und das die SNB der Reichsbank abgekauft hatte, auf einen Wert von mindestens 800 Millionen Franken.

Zu Beginn der Verhandlungen versuchte SNB-Generaldirektor Alfred Hirs die Politik des schweizerischen Noteninstituts mit dem Argument der Gutgläubigkeit und mit währungs- und neutralitätspolitischen Überlegungen zu rechtfertigen. Hirs wirkte jedoch auf die Verhandlungsteilnehmer nicht überzeugend. Er musste sogar zugeben, dass er wusste, dass das durch die Reichsbank an die SNB gelieferte Gold auch Bestände umfassen konnte, welche sich die Reichsbank im besetzten Belgien angeeignet hatte.

Nach zähen Verhandlungen wurde am 25. Mai 1946 ein Abkommen abgeschlossen. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Schweiz eine Abfindungssumme von 250 Millionen Franken für die Abgeltung der Goldübernahmen zu zahlen hatte. Im Gegenzug erklärten sich die drei Alliierten bereit, für sich und die fünfzehn von ihnen vertretenen Staaten auf alle Ansprüche gegenüber der schweizerischen Regierung oder der SNB mit Bezug auf das von der Schweiz während des Krieges von Deutschland übernommene Gold zu verzichten. Dafür sollten die sich in der Schweiz befindenden, vom Bundesrat gesperrten Vermögenswerte von in Deutschland lebenden Deutschen

liquidiert und der Erlös in zwei gleiche Teile aufgeteilt werden. Die eine Hälfte würde den Westmächten zufallen und unter den achtzehn Vertragsstaaten der Interalliierten Reparationsagentur (IARA) aufgeteilt werden. Die andere Hälfte ginge an den Bund. Washington verpflichtete sich ausserdem, die in den USA eingefrorenen schweizerischen Vermögenswerte wieder freizugeben. Diese beliefen sich auf 5 Milliarden Schweizerfranken, von denen schlussendlich 4,6 Milliarden Franken an ihre Besitzer zurückgegeben wurden. 400 Millionen blieben weiterhin gesperrt und wurden durch die US-Regierung konfisziert.

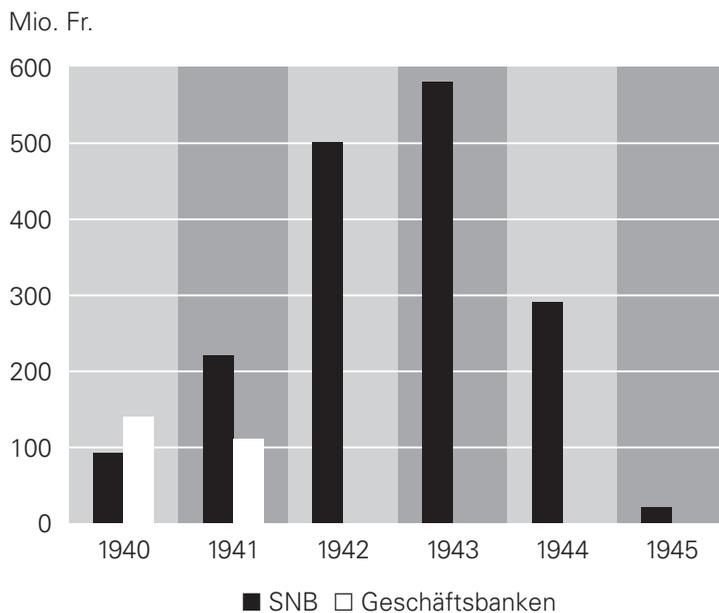
Die Frage der Liquidierung der in der Schweiz blockierten deutschen Vermögenswerte wurde jedoch erst im Rahmen eines im August 1952 finalisierten Ablösungspakets des Washingtoner Abkommens geregelt. Die Schweiz überwies den Alliierten eine Ablösesumme von 121,5 Millionen Franken, welche ihr von der Bundesrepublik Deutschland abgegolten wurde. Dafür gab sie die gesperrten Werte frei, womit ihre Besitzer in Deutschland wieder über sie verfügen konnten.

6. Zusammenfassung

- Während des Zweiten Weltkriegs war die Schweiz der wichtigste Umschlagplatz für Gold aus dem Machtbereich des Dritten Reichs. Die Goldsendungen der Reichsbank an die SNB beliefen sich auf insgesamt 1,6 bis 1,7 Milliarden Franken. Von diesem Betrag erwarb die SNB 1,2 Milliarden Franken auf eigene Rechnung; der Rest ging an Depots, welche die Reichsbank, andere Zentralbanken und die BIZ bei der SNB unterhielten.
- Die Verantwortlichen der SNB wussten schon seit 1941, dass Deutschland über Raubgold verfügte. Dennoch fuhr die SNB bis Kriegsende fort, Goldkäufe mit dem deutschen Noteninstitut zu tätigen.
- Gegenüber ihren Kritikern vertrat die SNB nach dem Krieg die Auffassung, sie habe das Gold aus Deutschland im guten Glauben um dessen einwandfreie Herkunft erworben. Im weiteren habe sie dazu beigetragen, das Risiko eines deutschen Überfalls auf die Schweiz zu verringern, indem sie sich für Deutschland nützlich gemacht habe. Diese Argumente sind jedoch nicht stichhaltig. Es lässt sich nicht belegen, dass sich die SNB bei ihren Entscheidungen tatsächlich von disuasiven Überlegungen leiten liess.
- Trotz des veränderten politischen Kontexts hat es die SNB auch nach 1943 unterlassen, von sich aus eine Änderung ihrer Goldübernahmepolitik gegenüber Deutschland vorzunehmen. Gegenüber dem Druck der Alliierten verlegte sie sich auf eine Position der Defensive. Dadurch schränkte sich ihr Handlungsspielraum zusehends ein. Zudem setzte sie ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel.
- Mit dem Einsetzen des kalten Krieges nahm der Druck seitens der Alliierten ab. Die Frage, welche Rolle die Schweiz im Zusammenhang mit den Goldübernahmen aus Deutschland spielte, blieb weiterhin offen und führte bis in die jüngste Zeit zu intensiven Diskussionen.

7. Die wichtigsten Zahlen in Kürze

7.1 Die Goldlieferungen der Deutschen Reichsbank in die Schweiz 1940–1945



7.2 Goldkäufe und -verkäufe der SNB

1. September 1939–30. Juni 1945

(in Mio. Fr.)

Anfangsbestand				2860,2
		Käufe	Verkäufe	Saldo
I. Achsenmächte				
I/1.	Deutschland	1231,1	19,5	+1211,6
I/2.	Italien	150,1	0,0	+ 150,1
I/3.	Japan	0,0	5,0	- 5,0
	<i>Total</i>	<i>1381,2</i>	<i>24,5</i>	<i>+1356,8</i>
II. Alliierte				
II/1.	USA	2242,9	714,3	+1528,7
II/2.	Grossbritannien	668,6	0,0	+ 668,6
II/3.	Kanada	65,3	0,0	+ 65,3
	<i>Total</i>	<i>2976,8</i>	<i>714,3</i>	<i>+2262,5</i>
III. Übrige Staaten				
III/1.	Argentinien	32,7	0,0	+ 32,7
III/2.	Frankreich	193,2	0,0	+ 193,2
III/3.	Griechenland	0,5	0,0	+ 0,5
III/4.	Portugal	85,1	536,6	- 451,5
III/5.	Rumänien	9,8	112,1	- 102,3
III/6.	Schweden	77,5	3,0	+ 74,5
III/7.	Slowakei	0,0	11,3	- 11,3
III/8.	Spanien	0,0	185,1	- 185,1
III/9.	Türkei	0,0	14,8	- 14,8
III/10.	Ungarn	0,0	16,3	- 16,3
	<i>Total</i>	<i>398,8</i>	<i>879,2</i>	<i>- 480,4</i>
IV. Diverse				
IV/1.	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	61,5	18,3	+ 43,2
IV/2.	Private	71,6	667,8	- 596,2
IV/3.	Bund	269,3	1087,9	- 818,6
IV/4.	Eidgenössische Münzstätte	42,5	45,8	- 3,3
	<i>Total</i>	<i>444,9</i>	<i>1819,8</i>	<i>-1374,9</i>
Total Käufe/Verkäufe		5201,6	3437,7	1763,9
Differenzen				- 1,2
Endbestand				4622,9

7.3 Goldtransaktionen der Reichsbank von ihrem SNB-Depot in Bern auf die Konten anderer Depothalter bei der SNB (Ausgänge brutto 1940–1945)

	Mio. Fr.
Schweizerische Nationalbank	1231,1
Portugiesische Zentralbank	238,1
Schwedische Zentralbank	87,2
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	58,4
Rumänische Zentralbank	50,6
Slowakische Zentralbank	23,4
Spanische Zentralbank	6,8
Schweizer Geschäftsbanken und Diverse	5,8
Total	1701,4

7.4 Lieferungen der Reichsbank an Schweizer Grossbanken 1940/41 (pro Bank)

	kg fein	Mio. Fr.
Schweizerischer Bankverein	31 015	151,0
Bank Leu & Cie	8 990	43,8
Schweizerische Bankgesellschaft	6 540	31,8
Basler Handelsbank	1 963	9,6
Schweizerische Kreditanstalt	1 513	7,4
Eidgenössische Bank	25	0,1
Total	50 045	243,7